



*Verein für Rasse- u.
Begleithunde e. V.
mit Zuchtbuchamt
Neuenkirchen*



Spaziergänge mit dem Hund

Warum eine Winterwanderung mit Hunden? Bei Schnee findet der Hund mit seiner feinen Nase auch unter der Schneedecke noch Gerüche, die für ihn von großem Interesse sind. Der Mensch genießt die Natur über Augen und all seine Sinne. Da der Hund ca.15 Millionen verschiedene Gerüche aufnehmen kann, fällt ihm dieses im Schnee leichter als auf reinem Boden- oder Wiesengelände, da der Schnee geruchsneutral ist. Im Team (also Mensch und Hund) erlebt sich die Natur für beide Seiten von einer besonderen Art. Der Hund sollte sich angepasst verhalten, sprich mit durchhängender Leine und sehr gleichmäßigem Lauf. Der Hund sollte sich bei dieser Wanderung, wie auch bei anderen Ausflügen, immer bewusst sein, ein Begleiter ist an meiner Seite. Ein unachtsames Stolpern oder schnelles abwenden von der Laufrichtung bedeutet für den Hund ein starkes Rucken und geht auf Kehlkopf und Halswirbel. Jetzt könnte man dieses vermeiden indem man den Hund freilaufen lässt. Dieses ist aber laut Gesetz in NRW in Wohngebieten strikt verboten. In der Natur greift das Jagdgesetz und untersagt freilaufende Hunde. Die irrige Auffassung, der Hund hat nur Spaß, wenn er frei läuft und sich selbst verwirklichen kann ist falsch. Ein noch so ruhiger, freilaufender Hund kann durch einen Umstand wie Knall, Umwelteinflüsse usw. so plötzlich für uns negativ reagieren, dass unser Einfluss zu Nichte wird. Rüden können läufige Hündinnen noch über 5 km hinaus am Geruch erkennen. Wer dem Tier gegenüber Verantwortung trägt, der geht nur angeleint spazieren; man kann auch hier gegen Gesetze verstoßen, die noch nicht in unserer Region verfolgt werden. Oder ist es manchmal nur Unkenntnis? Sehr schlimm ist es, Hunde an stark befahrenen Straßen ohne Leine laufen zulassen. Diese Tierhalter haben noch nicht erlebt wie ihr Tier plötzlich durch nicht vorhersehbare Ereignisse angefahren bzw. getötet wurde. Man vergisst zu oft: ein Tier bleibt ein Tier und ist nicht immer beherrschbar. Nein, Gesetze möchte ich nicht verletzen, welche Möglichkeit habe ich denn noch? Der Gedanke kommt wie ein Blitz, eine Langlaufleine! Die gibt es in 5/10/15 m Länge. In einem kräftigen Handgriff befindet sich die Automatik mit Bremse. Hab ich jetzt die Ideallösung? Hund angeleint, Landesverordnung beachtet und im Wald: kein Jäger kann mehr was sagen. Richtig alles durchdacht?? Wo könnte denn noch ein Haken sein, wenn kein Haken, warum laufen denn nicht alle Hundehalter (Hundeführer) mit dieser Patentlösung herum? Nüchtern gesprochen sind dieses sehr gefährliche Leinen und gehörten nach meiner Meinung verboten.